



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

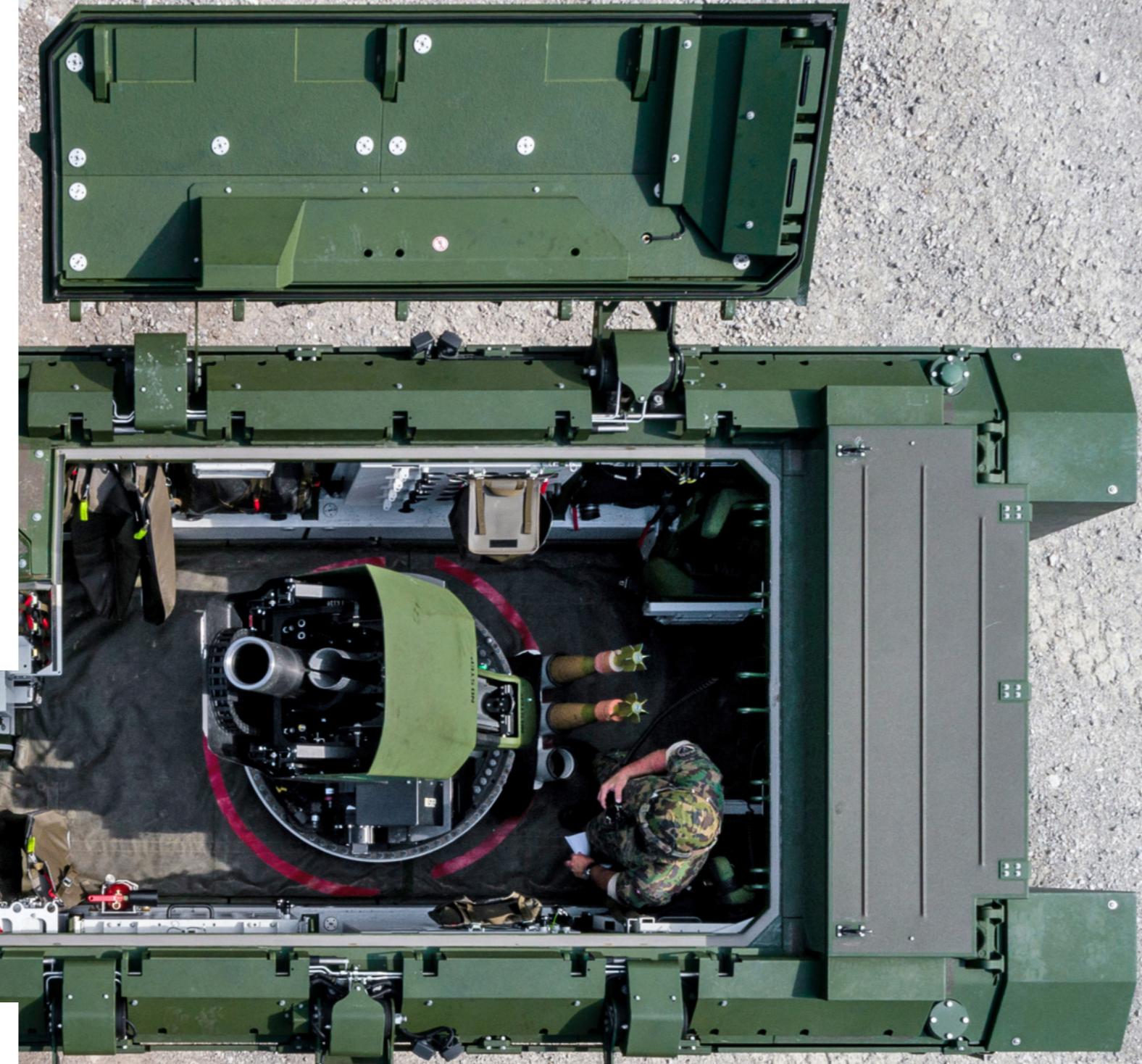
armasuisse

Umsetzung der Rüstungsstrategie des VBS **Jahresbericht 2023**



Inhalt

Management Summary	2
Vorwort von Rüstungschef Urs Loher	4
1 Ausgangslage	8
2 Sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB)	8
2.1 Definition der STIB	8
2.2 Anwendung der Steuerinstrumente	9
2.2.1 Beschaffung im Inland	9
2.2.2 Offset	12
2.2.3 Anwendungsorientierte Forschung	16
2.2.4 Innovationsförderung und internationale Kooperation	17
2.2.5 Informationsaustausch mit der Industrie	18



Management Summary

Die Umsetzung der Rüstungsstrategie des VBS fokussierte im Berichtsjahr 2023 auf die armasuisse-interne Anwendung der einzelnen Steuerungsinstrumente. Das Center of Excellence für die sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (CoE STIB) führte bereits laufende Tätigkeiten in den verschiedenen Steuerungsinstrumenten fort. Weiter wurden Arbeiten konkretisiert, um die gesetzlichen Grundlagen im Militärgesetz für den Bereich Offset zu schaffen. Für die ausführende Verordnung wurde ein Entwurf erstellt.

Für das Steuerungsinstrument Beschaffung im Inland wurden die konkrete Anwendung des revidierten Beschaffungsgesetzes in Bezug auf die STIB weiter geschärft und interne Leitlinien für Verfahrensentscheide erarbeitet, die im aktuellen Jahr getestet werden. Weiter hat armasuisse den Informationsaustausch mit der Industrie um eine zusätzliche Veranstaltung erweitert, um die Industrie für die Möglichkeiten von internationalen Kooperationen zu sensibilisieren. Im Bereich angewandte Forschung wurde 2023 unter anderem eine militärisch einsetzbare Alternative zum herkömmlichen Internet mit einer höheren Cybersicherheit getestet.



Vorwort von Rüstungschef Urs Loher

Werte Leserinnen und Leser

Am 1. September habe ich die Leitung von armasuisse übernommen. Nach meinem Abschied 2012 war es für mich fast wie eine Rückkehr. Fast, weil sich bei armasuisse in der Zwischenzeit, in der ich in der privaten Rüstungsindustrie tätig war, doch das eine oder andere geändert hat. Ich traf aber nach wie vor auf kompetente, motivierte Mitarbeitende mit einem aussergewöhnlichen Know-how. Mehrfach wurde ich gefragt, warum ich in so einer turbulenten Zeit zurückkomme. Für mich gibt es einen wesentlichen Grund: Unsere Organisation leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweiz. Die Sicherheit ist einer der Hauptgründe, weshalb es uns in der Schweiz gut geht. Ich habe viel von der Schweiz profitiert. Deshalb möchte auch ich zu dieser Sicherheit beitragen und aufgrund meiner Erfahrung aus Industrie, Armee und Verwaltung wieder etwas zurückgeben.

Nicht nur das Umfeld beziehungsweise die Umwelt haben sich stark verändert – auch die Armee. Die Veränderungen werden weitergehen und sich sogar noch beschleunigen. Als wichtiger Partner der Armee ist armasuisse gefordert, mit den Veränderungen Schritt zu halten. Weiter muss aus meiner Sicht auch die Zusammenarbeit mit den Partnern auf verschiedenen Stufen verbessert werden. Es stellen sich somit folgende Fragen: In welche Richtung gehen die Veränderungen? Was wird in der Zukunft von uns verlangt? Wo müssen wir uns wie verändern? Wo besteht Handlungsbedarf und was gehen wir wie an?

Um armasuisse besser auf die ungewisse Zukunft auszurichten, habe ich ein Projekt unter dem Titel «armasuisse 4.0» eingeleitet. Dabei geht es mir nicht darum, eine bestehende und gut funktionierende Organisation einfach umzubauen. Das Ziel ist, dass armasuisse noch besser an die kommenden Herausforderungen angepasst, agiler, flexibler und pragmatischer agieren kann. «armasuisse 4.0» ist weit mehr als eine Organisationsanpassung. Kurz zusammengefasst verfolgt armasuisse 4.0 vier Ziele:

1. Wir halten mit den technologischen Entwicklungen Schritt und antizipieren diese. Stichworte hierzu sind der Sensorwirkungsverbund sowie der rasche technologische Entwicklungsstand, respektive die Art und Weise, wie wir beschaffen sowie die Beschaffungsdauer.
2. Wir schaffen eine integrative Kultur. Insbesondere die Zusammenarbeit mit unseren Partnern werden wir wesentlich verbessern.
3. Wir managen Durchgängigkeiten und Abhängigkeiten in Projekten noch besser.
4. Wir steigern die Effizienz. Dies ist wichtig, um das zukünftig erhöhte Beschaffungsvolumen zeitnah verarbeiten zu können.

Der Erfolg der Schweiz bei der Verteidigung ihrer wirtschaftlichen und nationalen Sicherheitsinteressen hängt weitgehend davon ab, wie zwei wichtige und bisher weitgehend unabhängige Interessengruppen zusammenarbeiten: die Schweizer Armee und die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB). Jede für sich muss Wirkung zeigen, gemeinsam müssen sie ihre Tätigkeiten koordinieren. Effizienz und Wirksamkeit der Beschaffung von Verteidigungsgütern sind wichtige Themen der öffentlichen Ordnung und von nationalem Sicherheitsinteresse. Es ist daher notwendig, die STIB konsequent darauf auszurichten, die industriellen Fähigkeiten – insbesondere in den neuen Bedrohungsformen und im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Verteidigungsfähigkeit – zu stärken. Beschaffungsentscheide der kommenden Jahre werden die militärischen Fähigkeiten der Armee sowie die Kompetenzen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen STIB prägen.

Es besteht Handlungsbedarf: Wir brauchen ein öffentliches und politisches Umfeld sowie Beschaffungspraktiken und -prozesse, um Projekte effizienter und mit besseren Ergebnissen für die lokale Versorgung der Armee durchzuführen und damit einen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz zu leisten. Ohne diese Veränderungen würde die schweizerische industrielle Basis im Bereich der Verteidigung weiter schrumpfen und die Schweiz ausschliesslich zu einer Käuferin ausländischer Kapazitäten für künftige Beschaffungen werden. Die Schweiz begäbe sich dadurch in eine vollständige Abhängigkeit vom Aus-

land – insbesondere im Krisenfall. Dies würde die Durchhaltefähigkeit der Armee und die Fähigkeit der Schweiz beeinträchtigen, ihre Souveränität und Unabhängigkeit zu schützen und die technologische Weiterentwicklung zu fördern.

Der Angriffskrieg von Russland in der Ukraine zeigt exemplarisch, dass die Versorgung mit Rüstungsgütern zentral ist für die Einsatz- und Durchhaltefähigkeit von Streitkräften. Mit dem Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021¹ hat der Bundesrat seine Absicht dargelegt, die Verteidigungsfähigkeit der Armee – und somit der Schweiz – zu stärken. Um dies zu erreichen, muss neben der Stärkung eigener nationaler Kompetenzen und Fähigkeiten auch eine Strategie intensiver internationaler Rüstungskooperationen verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund ist das VBS zum Schluss gekommen, dass die aktuellen Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS überprüft werden müssen. Im Fokus stehen dabei der adäquate Umgang mit der natio-

nalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, die Ausrichtung der internationalen Kooperation, die Zusammenarbeit im Bereich der nationalen Forschung und Entwicklung sowie eine Analyse der Beschaffungsquellen. Um die Verteidigungs- und Durchhaltefähigkeit der Schweizer Armee zu stärken, wird in diesem Rahmen insbesondere geprüft, auf welche industriellen Fähigkeiten und Kapazitäten die Armee angewiesen ist. Aufgrund dieser Überprüfung wird das VBS dem Bundesrat gegebenenfalls konkrete Massnahmen vorschlagen, wie die sicherheitsrelevante Industriebasis der Schweiz gestärkt werden kann.

Die jüngste Zeit hat uns leider daran erinnert, wie fragil Sicherheit sein kann, und dass sie keine Selbstverständlichkeit ist. Die geopolitischen Ereignisse haben uns in aller Deutlichkeit aufgezeigt, was die Folgen sind, wenn wir uns nicht vorbereiten und nicht bereit sind. Es ist wichtig, dass wir nicht isoliert und trotzdem unabhängig sind. Wir setzen uns daher weiter dafür ein, dass die Schweiz sicher und unabhängig bleibt und die Armee mit der nötigen Ausrüstung und Technologie ausgerüstet wird.

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/2357/de>

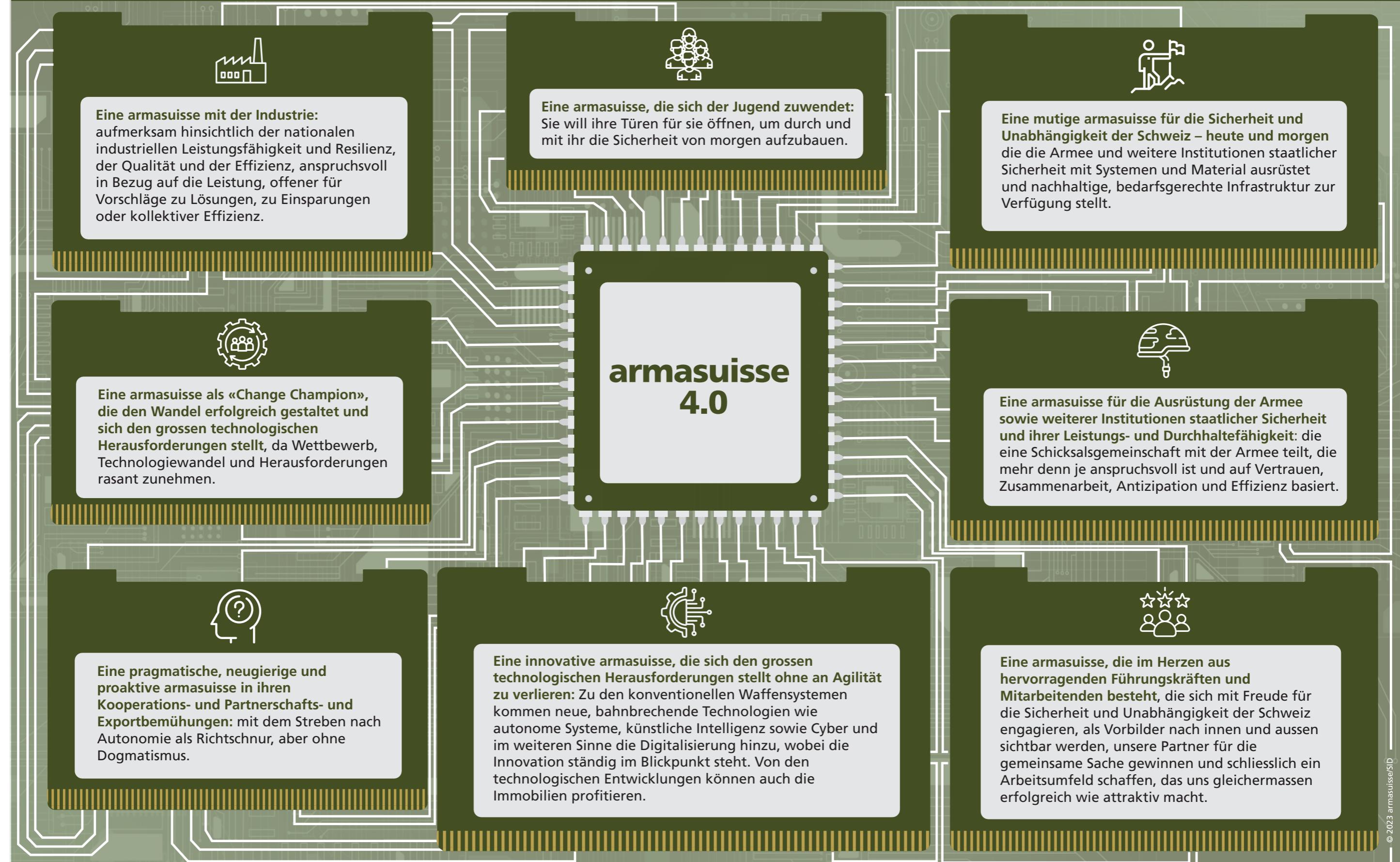


armasuisse 4.0: die acht Kernpunkte der strategischen Vision



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

armasuisse



1 Ausgangslage

Das Bundesamt für Rüstung armasuisse ist das Kompetenzzentrum für Beschaffung, Technologie sowie Immobilien und gehört zum Departement VBS. Innerhalb des VBS stellt armasuisse den materiellen Bedarf zugunsten verschiedener Institutionen der öffentlichen Sicherheit sicher. Die strategische Grundlage dafür bilden die Grundsätze des Bundesrates für die

Rüstungspolitik des VBS vom 24. Oktober 2018 und die Rüstungsstrategie VBS vom 01. Januar 2020². Der vorliegende Jahresbericht zeigt auf, wie armasuisse im Jahr 2023 die in der Rüstungsstrategie definierten Vorgaben umgesetzt hat – in Bezug auf die Sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) sowie die internationale Kooperation.

² <https://www.ar.admin.ch/de/rustungspolitikbundesrates>

2 Sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB)

Nur militärische Grossmächte sind im Rüstungsbereich weitgehend autonom. Alle anderen Staaten sind, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass, für Rüstungsgüter vom Import abhängig. Auch für die Schweiz ist eine wehrtechnische Autarkie kein realistisches Ziel. Vielmehr gilt es, sich darauf zu konzentrieren, ausgewählte Technologien zu beherrschen und über industrielle Kernfähigkeiten zu verfügen, die für die nationale Sicherheit von zentraler Bedeutung sind. Die STIB soll in der Lage sein, diese zentralen Technologiekompetenzen und Industriefähigkeiten mit den erforderlichen Kapazitäten in der Schweiz sicherzustellen. Um die STIB zu stärken, stehen dem Bund verschiedene Instrumente zur Verfügung. (siehe Kap. 2.2)

2.1 Definition der STIB

In den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS ist die STIB folgendermassen definiert: «Alle Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die in der Schweiz über Kompetenzen, Fähigkeiten und Kapazitäten im sicherheits- und wehrtechnischen Bereich verfügen, bilden die STIB.»

Diese Definition macht deutlich, dass zur STIB nicht nur die grossen, in der Schweiz noch vorhandenen «klassischen» Rüstungsbetriebe gehören. Der Begriff ist weit

umfassender. Neben Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zählen auch Forschungseinrichtungen wie Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungsinstitute zur STIB. Diese Organisationen müssen sich nicht zwingend in Schweizer Hand befinden; entscheidend ist der Standort Schweiz, wo die sicherheitsrelevanten Wertschöpfung erfolgt. Eine reine Marketing- und Verkaufsorganisation eines ausländischen Unternehmens in der Schweiz erfüllt hingegen die Anforderungen nicht.

Für die Deutung des Definitionsteils «sicherheits- und wehrtechnischen Bereich» orientiert sich armasuisse am Wassenaar-Abkommen für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen (militärischen und zivilen) Gütern und Technologien.³ Auf der Basis der statistisch üblichen Brachensystematik Nomenclature Générale des Activités économiques (NOGA) hat das VBS gemeinsam mit der Industrie jene Wirtschaftszweige festgelegt, die als sicherheitsrelevant gelten. Dazu gehören Betriebe und Unternehmen, die grundsätzlich das Potenzial haben, Güter herzustellen, Leistungen zu erbringen oder Technologiekompetenzen bereitzustellen, die den beiden Listen des Wassenaar-Abkommens entsprechen. Diese Wirtschaftszweige bilden die Grundmenge der STIB, wie in der nachstehenden Abbildung dargestellt:

³ <https://www.wassenaar.org/app/uploads/2019/12/WA-DOC-19-PUB-002-Public-Docs-Vol-II-2019-List-of-DU-Goods-and-Technologies-and-Munitions-List-Dec-19.pdf>



Technologiekompetenzen

Gestützt auf den Bedarf der Schweizer Armee hat armasuisse die für die Schweiz zentralen sicherheitsrelevanten Technologien definiert und priorisiert. Technologien mit der höchsten Priorität werden als sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien bezeichnet – sie sollen durch die Steuerung des Bundes in der Schweiz punktuell erhalten und gestärkt werden. Zu den sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien gemäss den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS gehören insbesondere

- Informationstechnologien (z. B. VPN, Firewalls, Big-Data-Analyse),
- Kommunikationstechnologien (z. B. Kryptologie, Quantenverschlüsselung) und

- Sensortechnologien (z. B. Antennen- und Radartechnologien).

Die Technologieliste wurde Ende 2020 aktualisiert und ist seit 2021 auf der armasuisse-Website öffentlich zugänglich⁴.

Industrielle Kernfähigkeiten

Die STIB soll wesentliche Leistungen erbringen können, um den zuverlässigen Betrieb und die Durchhaltefähigkeit der Einsatzsysteme der Armee zu garantieren. Dazu braucht es nicht nur zentrale Fähigkeiten, um bestehende und zukünftige Armeesysteme zu betreiben oder instand zu halten. Gefragt sind auch ausgeprägte Fähigkeiten, um neue Komponenten integrieren zu können – beispielsweise im Rahmen von Werterhaltungsmaßnahmen. Von der STIB wird auch erwartet, dass sie kritische sicherheitsrelevante Komponenten entwickeln und herstellen kann. Erste Lehren aus dem Krieg in der Ukraine zeigen zudem, dass neben den IKT und Sensortechnologien auch die Fähigkeiten im Bereich Mechanik und Munition wieder in den Fokus rücken. Sie dürfen von der STIB nicht vernachlässigt werden.

2.2 Anwendung der Steuerinstrumente

2.2.1 Beschaffung im Inland

Öffentliche Beschaffungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzips vergeben. Die Armee und andere Institutionen staatlicher Sicherheit vergeben einen Grossteil ihrer Aufträge an Unternehmen, die in der Schweiz ansässig sind – dies zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB⁵) fordert grundsätzlich, dass alle Anbieter zwingend gleichbehandelt und das Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzip eingehalten werden. Zur Stärkung der STIB enthält es aber einige Ausnahmeregelungen. Die Rüstungsstrategie des VBS geht auf diese definierten Ausnahmen ein. Sie sieht explizit vor, die Handlungsspielräume des Beschaffungsrechts zu nutzen. Namentlich strebt das VBS an, Rüstungsgüter und ziviles Material für die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes verstärkt im Inland zu beschaffen.

⁴ [www.armasuisse.ch > Beschaffung > Rüstungspolitik > Offset > Offsetpolicy \(Anhang 2\)](http://www.armasuisse.ch/Beschaffung/Ruestungspolitik/Offset/Offsetpolicy/Anhang2)

⁵ www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 auf.

Beschaffungen von armasuisse im Jahr 2023 (aktuelle Zahlen Q4 2023)

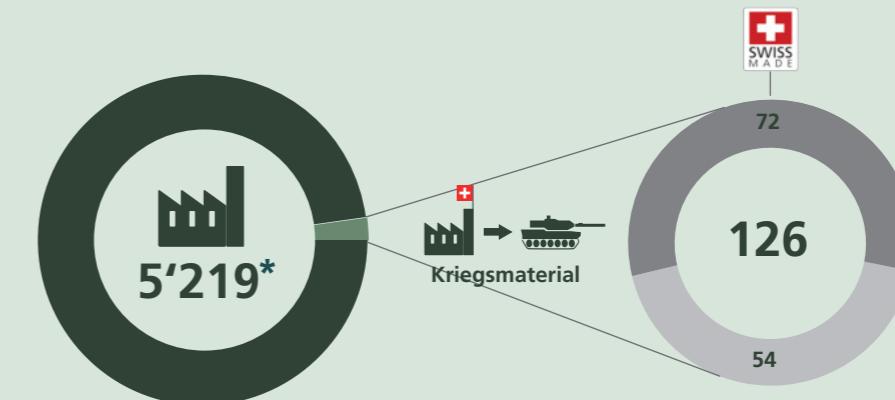
Lieferanten (inkl. Immobilien, Dienstleistungen usw.)	Anzahl Unternehmen	
	2023	2022
Lieferanten Kriegsmaterial	126	106
Lieferanten sonstige zivile und militärische Güter*	5'162	5'202
Gesamt	5'219	5'244

Verhältnis Inland/Ausland	Anzahl		Prozent		Bestellvolumen in CHF		Bestellvolumen in %	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Schweizer Lieferanten von Kriegsmaterial	72	55	57.1	51.9	314.6 Mio.	506.9 Mio.	48.2	55.6
Ausländische Lieferanten von Kriegsmaterial	54	51	42.9	48.1	338.5 Mio.	404.2 Mio.	51.8	44.4
Ergebnis	126	106	100	100	653.1 Mio.	911.1 Mio.	100	100

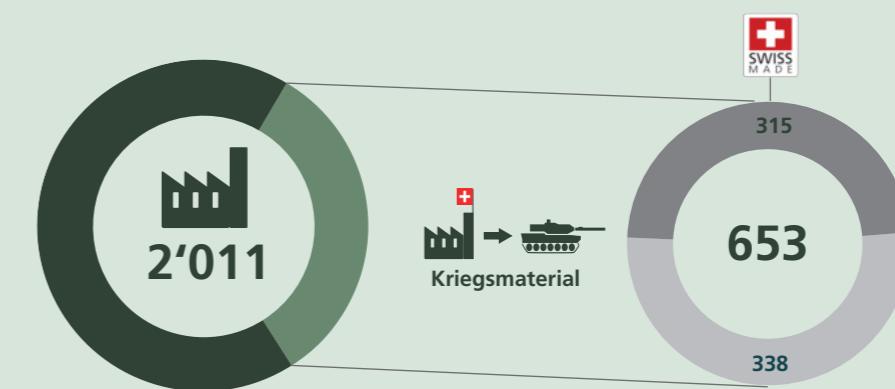
* Mehrfachnennungen vorhanden (z.B. Beauftragung beim selben Lieferanten mit und ohne Kriegsmaterial)



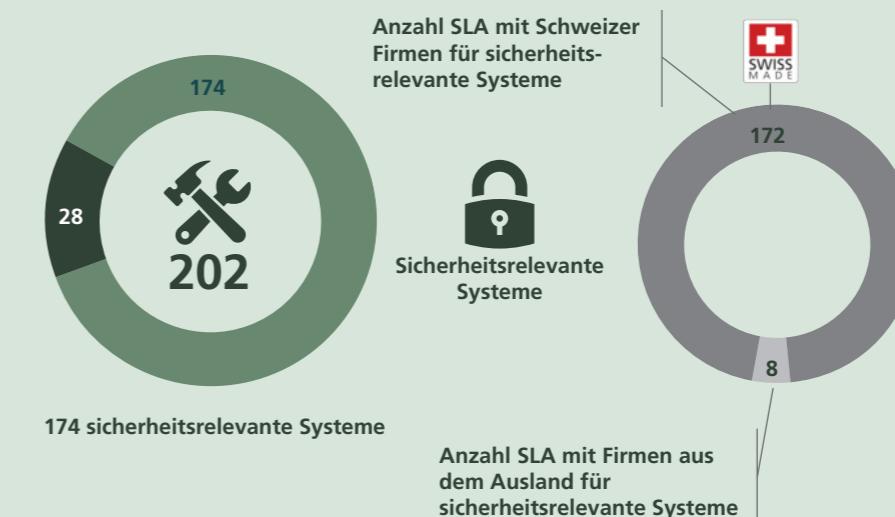
Anzahl Lieferanten mit Beschaffungen (Kriegsmaterial)



Beschaffungsvolumen insgesamt und für Kriegsmaterial (in Mio. CHF)



Anzahl Abgeschlossene SLA mit Sicherheitsrelevanz



*Mehrfachnennungen der Systeme vorhanden (z.B. Beauftragung von Zusatzaufgaben für Systeme im In- und Ausland)

Beschaffung von Instandhaltungsleistungen zu sicherheitsrelevanten Systemen

Um die Verfügbarkeit von Systemen der Schweizer Armee sicherzustellen, werden jährliche Service Level Agreements (SLA) mit der Industrie abgeschlossen. Die Gruppe Verteidigung (V) führt dazu eine Liste der sicherheitsrelevanten Systeme, die je nach Systembewirtschaftungskonzept der Logistikbasis der Armee (LBA) im In- und Ausland instand gehalten werden.

Abgeschlossene Service Level Agreements für sicherheitsrelevante Systeme	Anzahl		Bestellvolumen SLA 2023	
	2023	2022	2023	2022
Systeme sicherheitsrelevant (davon in der Schweiz)	172	171	516.9	461.4
Systeme sicherheitsrelevant (davon Ausland)	8	4	3.2	1.6
Total Systeme sicherheitsrelevant*	174	173	520.2	463.0
Systeme nicht sicherheitsrelevant (davon in der Schweiz)	28	24	33.5	28.2
Systeme nicht sicherheitsrelevant (davon im Ausland)	4	1	2.0	0.3
Total Systeme*	202	197	555.6	491.2

*Mehrfachnennungen der Systeme vorhanden (z.B. Beauftragung von Zusatzleistungen für Systeme im In- und Ausland)

Anwendung des neuen Beschaffungsrechts («STIB-Artikel»)

2021 trat das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft, das dem Bund bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen neue Möglichkeiten bietet. So kann armasuisse seither einen Auftrag freihändig, also ohne öffentlichen Wettbewerb, vergeben, wenn dies dem Erhalt von inländischen Unternehmen dient, die für die Landesverteidigung wichtig sind.

Eine Auswertung von armasuisse hat ergeben, dass diese Möglichkeit bei militärischen Beschaffungen bisher nur relativ selten genutzt wird. Ein Grund hierfür ist einerseits, dass der Artikel noch relativ neu ist. Andererseits wird für eine solche Vergabe eine umfassende und komplexe Begründung verlangt. Die Schwierigkeit liegt darin, dass Projektleitende für diese Begründung eine angemessene Beurteilung und Bewertung durchführen müssen, um die militärische Relevanz einer Firma darzulegen.

Die entsprechenden Nachweise zu erbringen ist aufwendig und komplex und die Prozesse sind noch wenig etabliert. Vor diesem Hintergrund hat das CoE STIB 2023 damit begonnen, Musterverfahrensentscheide zu erarbeiten, auf die sich die Projektleitenden bei der Prüfung und Begründung stützen können. Zukünftig sollen auch Webinare angeboten werden, um den Beschaffungsverantwortlichen die Anwendung des STIB-Artikels Art. 21 Abs. 3 lit. a BöB⁶ zu erleichtern.

2.2.2 Offset

Auch bei Beschaffungen im Ausland will armasuisse den Erhalt und Aufbau von sicherheitsrelevanten Technologien sowie industriellen Kernfähigkeiten und Kapazitäten in der Schweiz fördern, um die Verteidigungs- und Durchhaltefähigkeit der Schweizer Armee gezielt zu stärken. Dazu verpflichtet armasuisse ausländische Rüstungslieferanten ab einem Beschaffungsvolumen von 20 Millionen Franken zu einer industriellen Zusammenarbeit mit der STIB, beziehungsweise zu Kompensationsgeschäften. Die Durchführung und Kontrolle dieser sogenannten Offset-Geschäfte regelt armasuisse in der Offset-Policy. Offset-Geschäfte werden in zwei Kategorien eingeteilt. Bei direkten Offset-Geschäften werden Schweizer Unternehmen beauftragt, Leistungen im Zusammenhang mit dem im Ausland beschafften Rüstungsmaterial zu erbringen

(Herstellung, Wartung etc.). Bei indirekten Offset-Geschäften erhalten Forschungseinrichtungen und Unternehmen der STIB Aufträge, die nicht direkt mit dem beschafften Rüstungsmaterial in Verbindung stehen.

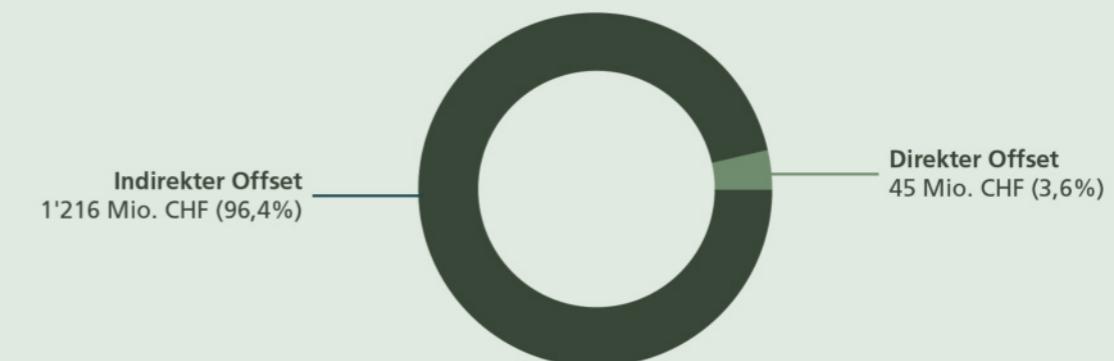
2.2.2.1 Offset-Register

Die wichtigsten Kennzahlen zu laufenden Offset-Verpflichtungen veröffentlicht armasuisse regelmäßig auf ihrer Website⁷. Das Offset-Register wurde zuletzt im Januar 2024 mit den Zahlen per Ende 2023 aktualisiert. Dort aufgeführt sind Beschaffungsprojekte, ausländische Lieferanten, offene Offset-Verpflichtungen, Auftragnehmerinnen in der Schweiz, die regionale Verteilung und die geförderten Wirtschaftszweige.

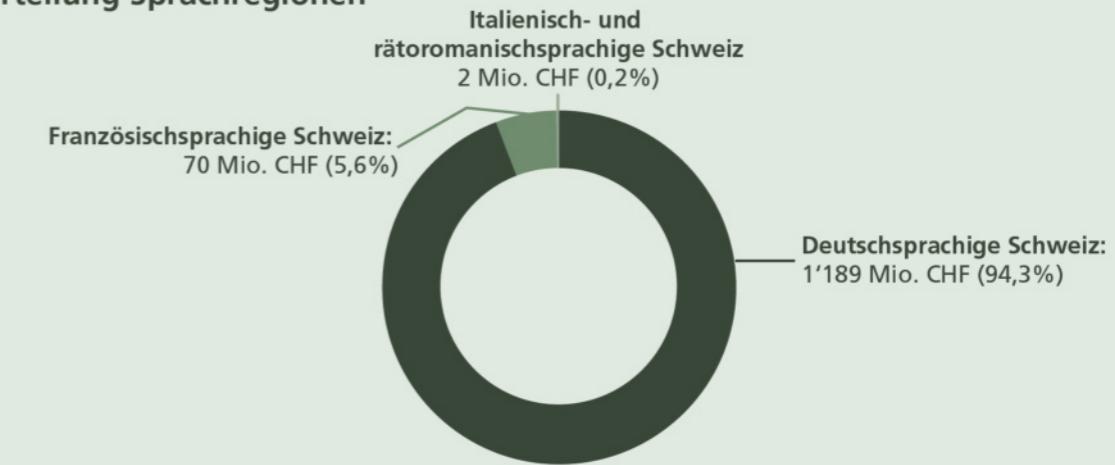
2.2.2.2 Kennzahlen 2023

Durchgeführte Offset-Geschäfte:	125
Offset-Volumen erfüllt:	1'261 Mio. CHF
Offset-Verpflichtung offen:	ca. 3'250 Mio. CHF

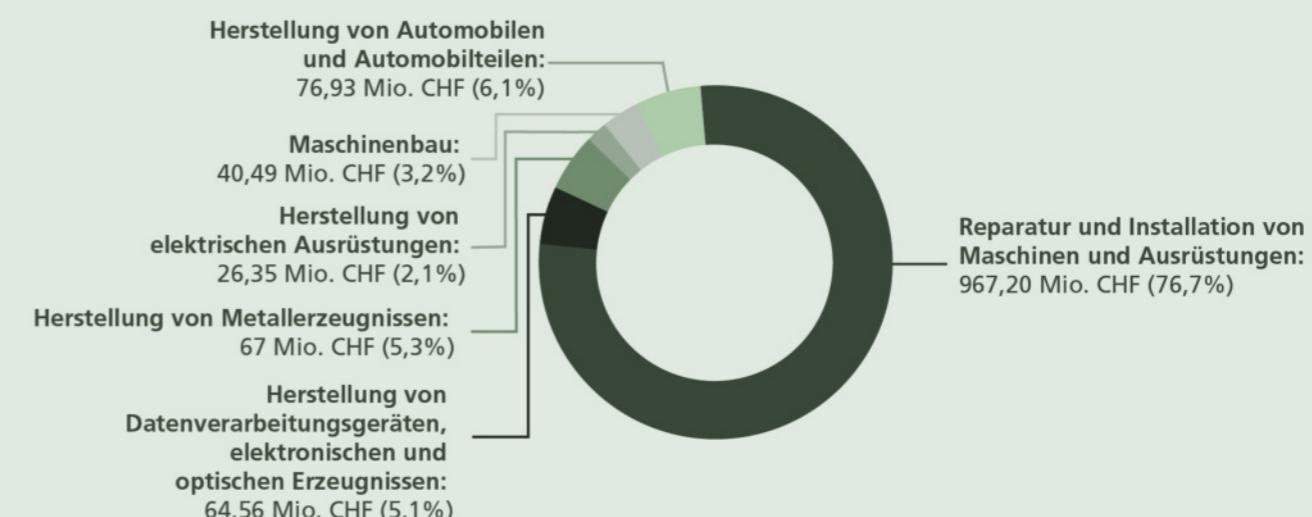
Verteilung direkter und indirekter Offset



Verteilung Sprachregionen



Verteilung Wirtschaftszweige



⁶ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de#art_21

⁷ <https://www.ar.admin.ch/de/offset-register>

Neue Offset-Verpflichtungen 2023:

Im Jahr 2023 wurde eine neue Offset-Vereinbarung mit Lockheed Martin (USA) abgeschlossen – dies aufgrund der Beschaffung von Lenkwaffen des Typs PAC-3 MSE für das bodengestützte Luftverteidigungssystem Patriot. Es werden 100 Prozent des Vertragswerts kompensiert. Auf einen direkten Offset (d. h. Beteiligung der Schweizer Industrie an den beschafften Lenkwaffen) wird wegen US-Exporteinschränkungen für die Lenkwaffentechnologie verzichtet.

Programm	Lenkwaffen zur Fähigkeitserweiterung der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite (Armeebotschaft 2023)
Lieferant	Lockheed Martin (USA)
Erfüllungszeit	2023 – 2033

Beendete Offset-Verpflichtungen 2023:

Im Jahr 2023 wurden vier Offset-Verpflichtungen in der Höhe von insgesamt rund 426 Millionen Franken erfolgreich beendet. Die vertraglichen Bestimmungen wurden erfüllt.

Programm	Leichter Transport- und Schulungshelikopter, EC635 & AS532 Simulatoren (Armeebotschaft 2009)
Lieferant	Thales AVS France SAS (Frankreich)
Erfüllungszeit	2008 – 2028
Erfüllung	23.02.2023
Offset-Erfüllung	38,7 Mio. EUR
<i>davon direktter Offset</i>	0 Mio. EUR
<i>davon indirekter Offset</i>	38,7 Mio. EUR

Programm	Leichtes Motorfahrzeug gelände-gängig (Armeebotschaft 2014)
Lieferant	Mercedes-Benz Group AG (Deutschland)
Erfüllungszeit	2014 – 2023
Erfüllung	01.12.2023
Offset-Erfüllung	294 Mio. CHF
<i>davon direktter Offset</i>	28,2 Mio. CHF
<i>davon indirekter Offset</i>	265,8 Mio. CHF

Programm	Leichtes Motorfahrzeug gelände-gängig für Fachsysteme (Armeebotschaft 2015)
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------

Lieferant	Mercedes-Benz Group AG (Deutschland)
------------------	--------------------------------------

Erfüllungszeit	2015 – 2024
-----------------------	-------------

Erfüllung	01.12.2023
------------------	------------

Offset-Erfüllung	82,9 Mio. CHF
-------------------------	---------------

<i>davon direktter Offset</i>	21,0 Mio. CHF
-------------------------------	---------------

<i>davon indirekter Offset</i>	61,9 Mio. CHF
--------------------------------	---------------

Programm	Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems, Effektorsystem (Armeebotschaft 2017)
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Lieferant	Thales AVS France SAS (Frankreich)
------------------	------------------------------------

Erfüllungszeit	2018 – 2024
-----------------------	-------------

Erfüllung	06.02.2023
------------------	------------

Offset-Erfüllung	12,4 Mio. CHF
-------------------------	---------------

<i>davon direktter Offset</i>	0,6 Mio. CHF
-------------------------------	--------------

<i>davon indirekter Offset</i>	11,8 Mio. CHF
--------------------------------	---------------

2.2.2.3 Zusammenarbeit mit der STIB (ASIPRO)

Neue Mitglieder

Die Association for Swiss Industry Participation in Security and Defence Procurement Programs (ASIPRO) vertritt die STIB in Offset-Angelegenheiten, betreibt das Offset-Büro Bern (OBB) und sorgt zusammen mit armasuisse im Rahmen einer Public-Private-Partnership (PPP) für eine zielgerichtete Umsetzung der Offset-Policy. Seit 2023 sind die Gruppo Materiale Difesa e Sicurezza della Svizzera Italiana (GMDSI) und Swissphonics Mitglied der ASIPRO. Sie ergänzen die bisherigen Mitglieder Swissmem, SWISS ASD, Groupe romand pour le matériel de Défense et de Sécurité (GRPM), Swissmechanic und digitalswitzerland. Somit ist eine noch breitere branchenspezifische und regionale Vertretung der STIB gewährleistet.

Offset-Audits

Seit Anfang 2021 verifiziert eine unabhängige Prüfinstanz im Auftrag von ASIPRO stichprobenartig die von ausländischen Lieferanten gemeldeten und vom OBB kontrollierten indirekten Offset-Geschäfte bei den Schweizer Auftragnehmerinnen vor Ort. Welche Offset-Geschäfte es zu

prüfen gilt, bestimmt ASIPRO in Absprache mit armasuisse. Werden Abweichungen zu den Offset-Meldungen festgestellt, entscheidet armasuisse nach Rücksprache mit dem Offset-Büro Bern über allfällige Massnahmen (z.B. Reduktion des anerkannten Offsetwerts). Im Jahr 2023 wurden fünf Audits bei Schweizer Unternehmen durchgeführt. Dabei wurde vereinzelt eine abweichende schweizerische Wertschöpfung festgestellt, was in einem Fall zu einer Reduktion des anerkannten Offsetwerts führte. In einem anderen Fall wurde eine kleine Abweichung beim Transaktionswert festgestellt, was ebenfalls eine Reduktion des anerkannten Offsetwerts zur Folge hatte. Ansonsten wurden die Offset-Geschäfte korrekt gemeldet. Die korrekte Abwicklung von direkten Offset-Geschäften wird von der für das Beschaffungsprojekt zuständigen Projektleitung seitens armasuisse überwacht.

2.2.2.5 Digitalisierung Offset

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT hat armasuisse eine SharePoint-basierte Plattform erstellt, auf welcher durchgeföhrte Offset-Geschäfte gemeldet, kontrolliert und erfasst werden. Die Plattform wurde am 27. März 2023 in Betrieb genommen. Zugang haben die am Offset-Geschäft beteiligten ausländischen Lieferanten, Schweizer Auftragnehmerinnen, das OBB und armasuisse. Die bisherigen Offset-Geschäfte wurden in die Plattform überführt. Mit der Inbetriebnahme der digitalen Offset-Plattform wurde der Prozess für die Meldung und Kontrolle von Offset-Geschäften vereinfacht und das OBB entlastet.

2.2.2.6 Veranstaltungen

Am 25./26. September 2023 fand eine Konferenz des Deutschen Kompensationsforums (DKF) bei Rheinmetall Air Defence in Zürich statt. Thema der Veranstaltung war «Offset in der Schweiz». Neben den Mitgliedern des DKF (v. a. offsetverpflichtete europäische Lieferanten) waren auch Unternehmen und Forschungseinrichtungen der STIB als Teilnehmende und Referierende eingeladen. Der Offsetverantwortliche von armasuisse informierte zudem über die Offset-Geschäfte in der Schweiz.



2.2.3 Anwendungsorientierte Forschung

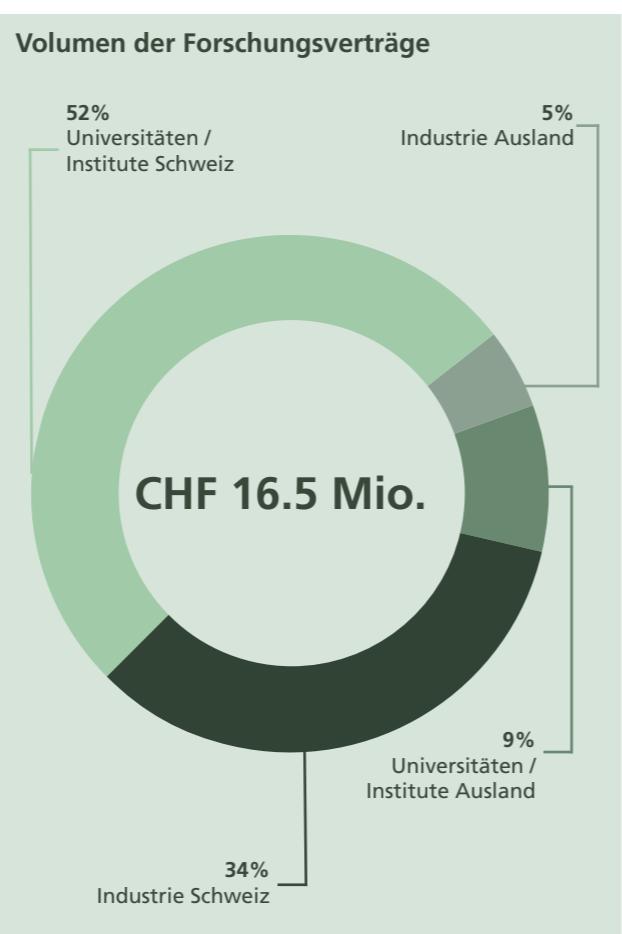
Die anwendungsorientierte Forschung von armasuisse schafft die Grundlage für ein vertieftes Verständnis jener Technologien, die für die Sicherheit der Schweiz relevant sind. Durch den Aufbau von technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen können die Armee und weitere Bundesämter mit fundierten und unabhängigen Expertisen unterstützt werden. Die Erkenntnisse aus der Forschung fließen sowohl in die langfristige Streitkräfteentwicklung als auch in die Evaluation von Systemen während der Beschaffung durch armasuisse ein. Zudem bildet ein solides technisch-wissenschaftliches Expertenwissen eine gute Basis für technologiegetriebene Innovationen in der Armee und im VBS.

Die Umsetzung erfolgt in acht Forschungsprogrammen: «Aufklärung und Überwachung», «Kommunikation», «Cyberspace», «Data Science», «Wirkung, Schutz und Sicherheit», «Unbemannte mobile Systeme», «Technologiefrüherkennung» und «Weltraum». Die Forschung findet teilweise intern bei armasuisse Wissenschaft und Technologie (W+T) statt. Außerdem werden externe Forschungsaufträge an Industrie und Hochschulen vergeben – wenn möglich im Inland. Bei fehlenden Kompetenzen in der Schweiz kann eine Auslandvergabe dazu dienen, das nötige Fachwissen in die Schweiz zu holen.

2023 wurden Forschungsverträge im Wert von 16.5 Millionen Franken abgeschlossen. Davon wurden 86 % innerhalb der STIB vergeben. 34 % des Auftragsvolumens floss an die Schweizer Industrie und 52 % an Schweizer Universitäten, Fachhochschulen und Institute. Vertragsnehmer waren 119 verschiedene Forschungspartner in der Schweiz und 29 im Ausland. Finanziert wurden die Forschungsaufträge durch den Kredit für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) des Armeestabs und durch den Betriebskredit von armasuisse W+T.

Um die wissenschaftlichen Kompetenzen in der Schweiz langfristig zu sichern, hat armasuisse W+T über die Jahre ein grosses Partnernetzwerk innerhalb der STIB aufgebaut. Es bestehen enge Kollaborationen mit der ETH und EPFL, besonders in den Bereichen Robotik und Drohnen sowie Cybersicherheit. Auch mit Forschungsgruppen verschiedener Fachhochschulen wird eng zusammengearbeitet. Zudem bestehen Forschungspartnerschaften mit der Schweizer Industrie, vom kleinen Start-up bis zum grossen Rüstungskonzern. Durch er-

folgreiche Partnerschaften wurde 2023 beispielsweise das an der ETH entwickelte Netzwerk «SCION», eine Alternative zum herkömmlichen Internet, ausgiebig getestet. SCION ist aufgrund seiner Architektur besser vor Cyberangriffen geschützt, wodurch vertrauliche Daten sicher und schnell ausgetauscht werden können. Es ist deshalb denkbar, dass dieses Netzwerk künftig auch in der Armee, beim Nachrichtendienst oder in anderen Bundesstellen genutzt wird.



2.2.4 Innovationsförderung und internationale Kooperation

Innovationen sind längst in der Verteidigung angekommen und werden entsprechend immer stärker gefördert. Zwei internationale Initiativen im Bereich der Verteidigungsinnovation sind dabei besonders nennenswert: einerseits der Hub for European Defence Innovation (HEDI) der Europäischen Verteidigungsagentur EVA, andererseits der North Atlantic Defence Innovation Accelerator (DIANA) der NATO. Die Schweiz hat bereits ihr Interesse bekundet, sich an HEDI zu beteiligen und wäre auch interessiert an einer Teilnahme an DIANA, falls diese Initiative für Drittstaaten geöffnet wird.

EVA: Stärkung der gemeinsamen Kooperation durch Innovationsvorhaben

Beim HEDI handelt es sich um einen Innovationshub, der 2022 von den Verteidigungsministerinnen und -ministern der EVA-Mitgliedstaaten eingerichtet wurde. Der Hub besteht aus drei Säulen: der Identifikation von innovativen Ideen, deren Implementierung und der Sensibilisierung dafür. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Schweiz und der EVA aus dem Jahr 2012 bildet die Grundlage für die aktuelle und zukünftige Kooperation in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Training und Ausbildung, Fähigkeitsentwicklung und gemeinsame Beschaffungen. Seit 2018 hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EVA deutlich intensiviert: Die Schweiz nimmt beispielsweise regelmässig an diversen Arbeitsgruppen teil und beteiligt sich an Datenbanken und Projekten wie etwa an den CapTechs (Capability-Technology Groups). Diese sind für die Durchführung von Forschungs- und Technologietätigkeiten sowie die Identifizierung von Technologielücken und gemeinsamen Interessenbereichen für die Zusammenarbeit zuständig.

Ende 2023 hat armasuisse Wissenschaft und Technologie zudem einen offiziellen Antrag zur Teilnahme der Schweiz an HEDI gestellt. Diese würde erhebliche Vorteile für das Schweizer Innovationsökosystem sowie seine Sicherheit mit sich bringen. Gegen einen finanziellen Betrag, wie er von allen Mitgliedstaaten geleistet wird, könnte die Schweiz von den oben genannten Punkten profitieren, Zugang zu einem wichtigen Netzwerk erhalten, sich mit anderen europäischen Staaten austauschen und sich an Innovationsprojekten beteiligen. Der Beitritt der Schweiz zu HEDI wäre auch eine Gelegenheit, die Stärken der Schweizer Wirtschaft weiter hervorzuheben. So lag die Schweiz 2022

das zwölfe Jahr in Folge auf Platz eins des Rankings Global Innovation Index der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO).

NATO: Förderung von Innovation durch Challenges

Auf Seite der NATO wurde im Juni 2023 die Initiative DIANA gestartet, die ähnliche Ziele wie HEDI verfolgt, jedoch mit einem unterschiedlichen Ansatz. DIANA ist darauf ausgerichtet, Innovationsbedürfnisse aus den Arbeitsgruppen der NATO in sogenannte Challenges zu überführen. In diesem wettbewerbsorientierten Rahmen präsentieren Forschende ihre Lösungsvorschläge. Die Gewinnerteams können ihre Ideen innert eines Jahres auf nationalen Testinfrastrukturen mit fachlicher Begleitung von Mentorinnen und Mentoren ausbauen. Ein erster Durchgang mit drei Challenges findet seit Sommer 2023 statt mit 42 Innovationsprojekten. Ab 2025 sollen jährlich zehn Challenges veranstaltet werden, wobei die geförderten Ideen immer einen so genannten Dual-Use-Charakter haben sollen – also für die zivile und militärische Nutzung geeignet sein sollen. Anders als bei HEDI spielt hier also auch das kommerzielle Potenzial in der Vergabe und Entwicklung von Innovationsprojekten eine Rolle. Eine Schwesterinitiative ist der NATO Innovation Fund (NIF), der Ideen mit hohem Potenzial, aber grösseren Entwicklungsaufwänden Risikokapital zur Verfügung stellen soll.

Die Schweiz ist seit 1996 ein Partnerstaat der NATO im Rahmen der Partnership for Peace (PfP). Die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der NATO bzw. ihren Agenturen ist gut etabliert und wurde inzwischen intensiviert. Sie begann mit der Schweizer Teilnahme an NATO-Missionen wie der Kosovo Force (KFOR), weitete sich laufend aus und umfasst heute Bereiche wie den Aufbau von Fähigkeiten und die Interoperabilität. Wie im Individually Tailored Partnership Programme (ITPP) vom Sommer 2023 festgehalten, soll die Zusammenarbeit mit der NATO in Zukunft weiter gestärkt werden, wobei die Schweizer Verteidigungsfähigkeit im Zentrum steht. Der Innovationsbereich der NATO ist für die Schweiz noch nicht offen – Instrumente wie DIANA und NIF sind für Drittstaaten derzeit nicht zugänglich. Sobald diese Instrumente für Partnerstaaten geöffnet werden, wird eine Schweizer Teilnahme zu prüfen sein.



Völkerrechtliche Verträge und nicht verbindliche Instrumente

Im Jahr 2023 hat armasuisse mehrere völkerrechtliche Verträge und nicht verbindliche Instrumente unterzeichnet (siehe unten). Rahmenvereinbarungen über die Kooperation im Rüstungsbereich können in der Regel vom Bundesrat abgeschlossen werden – gestützt auf Artikel 109b des Bundesgesetzes über die Armee und Militärverwaltung (Militärgesetz; MG⁸). Durchführungsvereinbarungen regeln die technische Umsetzung von Rahmenvereinbarungen; diese kann armasuisse selbst abschliessen, sofern dies der Bundesrat delegiert hat (gemäß Artikel 48a Absatz 1 zweiter Satz des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes RVOG⁹).

Rahmenvereinbarungen und Änderungen:

- Deutschland/Österreich: Absprache über die Zusammenarbeit im Bereich wehrtechnische Forschung und Technologie

Durchführungsvereinbarungen und Änderungen:

- Deutschland: Technische Durchführungsvereinbarung Nr. 14 über kognitives Radar
- Deutschland/Frankreich/Italien/Schweden: Erste Änderungsvereinbarung zur Projektvereinbarung über die Fernerkennung von hybriden Bedrohungen mit Sprengstoff [STYX] – Projekt der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)
- Deutschland/Kanada/Norwegen/Schweden/Vereinigtes Königreich/Vereinigte Staaten: Zweite Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung zum Schutz der Truppe und Infrastrukturen vor Waffenwirkung
- Niederlande: Durchführungsvereinbarung Nr. 1 über Anforderungen an elektronische Kampfführungssysteme
- Schweden: Änderungsvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung über luftgestützte Plattformen der elektronischen Kampfführung: Datenaustausch und kombinierte technische Tests

2.2.5 Informationsaustausch mit der Industrie

armasuisse pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch mit Unternehmen der Schweizer Industrie. Das Ziel ist, diese frühzeitig für kommende Entwicklungen, Anforderungen und Bedürfnisse der Armee und weiterer Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes zu sensibilisieren und ihnen so die Möglichkeit zu geben, aktiv daran zu partizipieren. armasuisse erhält im Gegenzug die Möglichkeit, neue oder bisher nicht bekannte Unternehmen und deren Kompetenzen und Fähigkeiten kennenzulernen.

Auch 2023 fanden wieder zahlreiche grössere und kleinere Anlässe mit Industrie, Hochschulen und weiteren interessierten Kreisen statt. An den beiden jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen «Industriespitzentreffen» und «Industrieorientierung» nahmen im Berichtsjahr über 300 Personen teil. Zudem finden laufend weitere Anlässe und Fachtagungen zu technischen und wissenschaftlichen Themen statt mit einer grossen Themenvielfalt. Zwei davon werden im nächsten Abschnitt genauer beleuchtet.

Anlass mit carrosserie suisse

Neben den grösseren Anlässen, bei denen armasuisse Informationen einem breiten Publikum zugänglich macht, fanden über das ganze Jahr hinweg auch diverse Anlässe auf Expertenstufe statt, beispielsweise zwischen Vertretern von armasuisse und einer Delegation von carrosserie suisse (ehemals VSCI) am 25. Oktober 2023. Bei diesem jährlichen Erfahrungsaustausch geht es um durchgeführte Ausschreibungen, Neuerungen im öffentlichen Beschaffungswesen und um geplante Ausschreibungen inkl. potenziellen Offset-Geschäften. Solche Kontakte bringen beiden Parteien einen Mehrwert und tragen zu einer effizienten und zielgerichteten Beschaffung bei der Schweizer Armee bei.

Ein solcher Informationsaustausch bietet armasuisse die Möglichkeit, den jeweiligen Branchenverbänden ihre Organisation als Beschaffungsbehörde sowie die aktuell gültigen Geschäftsabwicklungsverfahren aufzuzeigen. Allgemeine Fragen zur Geschäftsabwicklung können besprochen werden. Zudem informiert armasuisse jeweils über laufende und anstehende Projekte, soweit dies im Rahmen des Beschaffungsrechts und unter Wahrung des Wettbewerbs zulässig ist.

Besuche bei Branchenverbänden und Firmen eröffnen armasuisse auch wertvolle Innenbetrachtungen der Schweizer Industrie, insbesondere in Bezug auf das Potenzial von Projektleitung, Entwicklung, Fabrikation oder einer Systemführerschaft (Generalunternehmer-Prinzip). Als Beschaffungsbehörde gewinnt armasuisse auch spannende Einblicke in kommende Technologien und sich entwickelnde industrielle Standards. So informieren Branchenverbände beispielsweise über die aktuell gültigen Anforderungen der mit den Sozialpartnern ausgehandelten Gesamtarbeitsverträge.

Informationsanlass zur Internationalen Kooperation
Im September 2023 führte armasuisse am Hauptsitz in Bern einen Informationsanlass zur Teilnahme der Schweizer Industrie an internationalen Kooperationsformaten durch.

Rund 40 Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Sicherheitsindustrie nahmen an dem Anlass teil. Das Ziel der Referate war, die Industrie über aktuelle Möglichkeiten der internationalen Kooperation in den Bereichen der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) und der NATO zu informieren. Dabei standen praktische Informationen im Vordergrund:

- Welche internationalen Kooperationsgefässe gibt es?
- Wie kann sich die Schweizer Industrie an diesen beteiligen?
- Welches sind die Voraussetzungen für eine Beteiligung?
- Was ist der zu erwartende Gewinn für die Industrie?

Der leistungsfähigen und innovativen Schweizer Industrie stehen im internationalen Bereich verschiedene Möglichkeiten offen, um sich an Konsortien, Studien und Projekten zu beteiligen. Dabei steht sowohl bei den verschiedenen Gremien der NATO wie auch bei der EU die Vernetzung der Schweizer Industrie mit internationalen Partnern in Industrie und Regierung im Vordergrund.

armasuisse ist davon überzeugt, dass eine partnerschaftliche und nachhaltige Beschaffung in enger Kooperation mit der Industrie der Weg ist, um die Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten. Ausgehend von der Initiative Schweizer Industrieunternehmen wird armasuisse deren Bemühungen im internationalen Kontext unterstützen.

armasuisse - Sicherheit für die Schweiz - heute und morgen

Herausgeber:
© Bundesamt für Rüstung armasuisse
Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Bilder:
©VBS/DDPS

Text:
Center of Excellence STIB

Redaktion:
Pascal Richter,
Aussenbeziehungen
armasuisse

Grafik / Layout:
David Singh
Kommunikation
armasuisse

⁸ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/4093_4093_4093/de
⁹ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1997/2022_2022/de

Bundesamt für Rüstung armasuisse
Guisanplatz 1
3003 Bern